



Polizeipräsidium - Postfach 50 03 23 - 60393 Frankfurt am Main

Frau
Nasra Aden
Dr.-Bruder-Straße 11
63179 Oberursel

Bearbeiter/in: Braun
Durchwahl: 069/755-6 50 22
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.ppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: V 5 - 2024/07/1732

Datum: 18.03.2025

Personalnummer: 1255251

Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luft Sicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Aden,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Aden, Nasra	01.01.2000	Mogadischu/ NLD	29.07.2024	28.07.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZUV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pusch

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -